

Justus-Liebig-Universität Gießen, Postfach 11 14 40, 35359 Gießen

Studierendenparlament der JLU Otto-Behagel-Str. 25 D 35394 Gießen

Vorab per E-Mail: stupa@ uni-giessen.de

STUDIERENDENSCHAFT DER JLU

Allgemeiner Studierendenausschuss

Referat für Finanzen

Referent*innen: Desiree Becker, Arne

Krause

Jürgen-Dietz-Haus Otto-Behaghel-Straße 25 D Telefon: 0641 99 14800 Fax: 0641 99-14799

.

E-Mail: finanzen@asta-giessen.de

Gießen, 21. Oktober 2020

Vorbericht des Finanzreferats zum Haushalt 2021 (inkl. globalem Änderungsantrag).

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 (HHE21) wurde nach der 3. Änderungsfassung der Finanzordnung, welche am 15.11.2019 in Kraft trat, erstellt. Der HHE21 baut auf dem Haushalt 2020 (H20), beschlossen in 3. Lesung am 16.12.2019 im Studierendenparlament, auf. Die Darstellungsstruktur im Teilergebnishaushalt des HHE21 wird mit dem globalen Änderungsantrag, eingebracht zur 2. Lesung des HHE21, grundlegend in der Lesbarkeit um über 50% des Seitenumfangs vereinfacht. Der HHE21 in der zweiten Lesung zeigt inhaltlich einige haushälterische und politische Veränderungen in den Finanzsummen im Vergleich zum Vorjahr und zum Entwurf der ersten Lesung auf, die im Folgenden erläutert werden. Die tabellarischen Änderungen sind im Haushalt im Vergleich zum Vorjahr dargelegt.

Die aktuellen Studierendenzahlen für das WiSe20/21 und die Schätzungen für das SoSe21 & WiSe21/22 stehen Seitens der Administration der Justus-Liebig-Universität noch aus, sodass die Studierendenzahlen aus dem H20 als Grundlage für die kapazitätsabhängigen Erträge und Aufwendungen mit einer Volatilität von – 2,5 % übernommen worden sind. Eine Anpassung erfolgt in den folgenden Nachtragshaushalten.

Für Rückfragen, z.B. zum Verständnis der Verwendung nicht näher ausgeführter Kostenstellen aus dem Teilergebnishaushalt, steht das Finanzreferat euch gerne, z.B. mit beispielhaften Ausgaben, zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltspunkt	Seitenzahl(en)
1. Ergebnishaushalt	1
1.1) Ordentliche Erträge	1
1.1.1) Der Semesterbeitrag	2-3
1.1.2) Veranstaltungen	2
1.1.3) Semestertickets	2
1.2) Ordentliche Aufwendungen	2-4
1.2.1) Finanzmittel der AStA-Referate	2-3
1.2.2) Externe Förderung	3
1.2.3) Semestertickets	3
1.3) Außerordentliche Erträge	3-4
2. Investitionsplan	4
3. Finanzhaushalt	4
4. Sonstiges	4

1.) Ergebnishaushalt

Das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt ist weiterhin ausgeglichen. Wesentlich ist eine Umverteilung von Aufwendungen u.a. weg von den AStA-Referaten hin zu externen Projekten und einem Semesterticket-Rückerstattungsfonds. Eine konkretere Aufschlüsselung erfolgt in den weiteren Unterpunkten.



1.1) Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge sollen um 2,3% (- 180.897,01 €) sinken. Die Senke ist maßgeblich auf die vergünstigten Semesterticketkonditionen für Studierende im Sommersemester 2021 und den sicherhaltshalber prognostizierten Studierendenrückgang zurückzuführen.

1.1.1) Der Semesterbeitrag

Der Semesterbeitrag zeigt für den HHE21 Gesamteinnahmen in Höhe von 425.179,50 € auf.

Die Einnahmen durch den Semesterbeitrag der Studierendenschaft liegen im Vergleich zum H20 um 9.846,08 € niedriger. Im Vergleich zum Entwurf der ersten Lesung steigen die Erträge nicht an, da der Semesterbeitrag nicht um die geplanten 0,77 € angehoben wird, stattdessen werden die Rücklagen abgebaut. In Tabelle 2 sind zum Vergleich und zur Einordnung der Höhe die Semesterbeiträge pro Studierenden für ausgewählte hessische Studierendenschaften aufgeschlüsselt.

Tabelle 2: Vergleich der Studierendenschaftsbeiträge in Hessen (Stand: WiSe20/21).

	JLU	тнм	Goethe-Uni- versität	TU-Darmstadt	Uni Kassel	Phillips-Universität Marburg
Studierendenschafts- beitrag / €	8,22	8,67	10,90	12,15	12,57	13,00

Die Genehmigung der ursprünglich geplanten Beitragserhöhung durch die Rechtsaufsicht der Verfassten Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen wurde abgewiesen. Weitere Beitragserhöhungen für das kalendarische Haushaltsjahr 2021 sind aktuell nicht geplant.

1.1.3) Semestertickets

Der Erträge aus dem Semesterticket sind im HHE21 um 130.530,93 € niedriger als im H20. Dies ist auf den vorsichtshalber einbezogenen Studierendenschwund von – 2,5 % und den niedrigeren Semesterticketpreis im Sommersemester 2021 zurückzuführen.

Das Semesterticket pro Studierenden kostet im SoSe21 insgesamt ca. 2,48 € weniger bei gleichbleibendem Vertrag, da die Mehrwertsteuersenkungen von 7 % auf 5 % von Juli 2020 bis Dezember 2020 (Beschluss des Bundestags/Bundesrats vom 29.06.2020) des Rhein-Main- und des Nordhessischen Verkehrsverbundes auf diesem Weg an die Studierenden zurückgezahlt werden.

1.2) Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind im HHE21 verglichen mit dem H20 um 1,4% (- 105.739,73 €) gesunken. Dies geht zu einem Löwenanteil auf den antizipierten Studierendenschwund zurück. Darüber hinaus wurden die Finanzmittel der AStA-Referate, der FSK und des externen Förderungstopfes gekürzt (s. u.a. Teilergebnishaushalt).

1.2.1) Finanzmittel der AStA-Referate

Die Finanzmittel der AStA-Referate ergeben sich aus den laufenden Kosten, die durch die Aufwandsentschädigungen der Referent*innen verursacht werden (s. Anhang 4) sowie den Finanzbudgets der einzelnen Referate (s. Anhang 3).

1.2.1.1) Referent*innenplan – Anhang 4

Im Referent*innenplan sollen die gesamten Stellen um 3,325 ganze Stellen auf insgesamt 18,800 Stellen gekürzt werden. Dies entspricht einer Ersparnis von 2.157,20 € für das kommende Haushaltsjahr 2021 und liegt in der kontinuierlichen Wirtschaftlichkeitsprüfung des Verhältnisses von geleisteter und benötigter Arbeit, sowie der persönlichen Bedarfssituation begründet.

Hierbei wurden sämtliche Referate mit Ausnahme von Kultur, politischer Bildung, Ökologie und Klimagerechtigkeit, FSK und Layout & Design gekürzt (s. Anhang 4). Die Kürzungen im Referent*innenplan unterstützen die Haushaltskonsolidierung während der Corona-Krise und darüber hinaus, wobei nahegelegt wird die Tragfähigkeit in Hinsicht auf die Leistungsfähigkeit des AStA nach der ersten Hälfte des Jahres 2021 zu evaluieren.



Die Aufwandsentschädigung pro ganze Stelle wurden angehoben. Die Pauschale ließe sich bei einem Stundenrichtwert von 40 h pro Monat und ganzer Stelle in einen Stundenlohn von 11,10 €, statt zuvor 10,00 € übersetzen. Die Anhebung der Aufwandsentschädigung berücksichtigt die Inflation und entsprechend steigende Lebensunterhaltungskosten. Die Mehrausgaben werden u.a. durch die Kürzungen in der absoluten Stellenanzahl gedeckt.

1.2.1.2) Finanzbudgets der einzelnen Referate – Anhang 3

Die Finanzbudgets der Referate sollen um insgesamt 9.550,00 € sinken. In Anhang 3 des HHE21 sind die Kürzungen aufgeschlüsselt.

Die Referatsbudgets wurden im Gro zurückgesetzt auf die Werte des Haushaltsplans von 2019, da in dem laufenden Haushaltsjahr der Bedarf absehbar nicht erfüllt werden kann und eine Beibehaltung der Referatsbudgets nicht der wirtschaftlichen Haushaltsführung entsprechen würde. Die Corona-Pandemie hat das Engagement in diesem Haushaltsjahr und die volle Ausschöpfung der Mittel erschwert. Langfristig ist eine erneute Anhebung der Referatsbudgets wünschenswert.

1.2.3) Studierendenparlament

Das Budget der Verwaltung des Studierendenparlaments soll u.a. um 1.750 € angehoben werden um sog. Fraktionsgelder in Höhe von ca. 250 €/Jahr auszahlen zu können. Dieses zusätzliche Angebot, neben den expliziten Wahlkampfgeldern des Wahlausschusses in Höhe von 2.000 €, soll den im Studierendenparlament vertretenen Hochschullisten darin unterstützen ein individuelles politisches Bildungsangebot unabhängig von möglichen Ämtern im AStA auf die Beine zu stellen.

1.2.3) Externe Förderung – Anhang 2

Die Kostengruppe "Externe Förderung" soll nach Anhang 2 um 938,50 € gestiegen. Die universitäre Kindertagesstätte "Kobolde e.V." und der Integrationshilfeverein "Angekommen e.V." sollen ab 2021 jeweils 1.500 € mehr Zuschüsse bekommen. Durch die erhöhte Kofinanzierung könnte die Kita eine weitere Hilfskraft teilfinanzieren oder neues Mobiliar anschaffen, was den Kindern deren teils studentischen Eltern-Klientels zu Gute kommen würde. Analog würde "Angekommen" eine weitere, z.B. studentische, Assistenz für Sprachkurse mit dem erhöhten Anteil der Studierendenschaft finanzieren können. Die zweckgebundenen Mittel für externe Finanzierungsanträge sollen um 2.000 €gekürzt werden, da die Mittel in ursprünglicher Höhe dieses und letztes Jahr nicht annähernd in vollständiger Höhe abgerufen wurden. Die Theatermaschine, eine studentisch organisierte oft dreitägige Projektvorführung der Studierenden der angewandten Theaterwissenschaften an der JLU, soll fest in den externen Förderungstopf aufgenommen werden, da wir die Theatermaschine bereits seit 2 Jahren mindestens jährlich Fördergelder zukommen lassen.

1.2.4) Semestertickets

Die Differenz von knapp 70.000 € im Vergleich zu den Erträgen wird durch den regulären Vertragspreis für die ÖPNV-Bundtickets verursacht. Siehe Inhaltspunkt 1.1.3. & 1.3.

Neu zum Haushaltsjahr 2021 soll ein Semesterticket-Rückerstattungsfonds komplementär zum Angebot der Studierendenschaft für Studierende mit besonderen finanziellen Herausforderungen in Höhe von 8.583,90 € hinzukommen. Das Pilotprojekt kann in dem Volumen ca. jedem 6. Studierenden der finanziell schwächsten 1% der Studierenden eine Rückerstattung des Semestertickets ermöglichen, sofern eine zwingende Einkommensbedingte Notlage vorliegt, die nicht durch andere Zuschusslösungen gedeckt werden kann. Die Entscheidung über die Mittelvergabe soll über eine Rückerstattungsordnung der Studierendenschaft und das Referat für Verkehr & Infrastruktur abgewickelt werden. Alternativ sollen die Gelder dem Solifonds zur Vergabe überwiesen werden. Eine Aufstockung/Erweiterung bzw. Streichung sollte auf Evidenzbasis für den Haushaltsplan 2022 geprüft werden.

1.3) Außerordentliche Erträge

Der HHE21 weist ein unausgeglichenes ordentliches Ergebnis von -162.216,77 € im Ergebnishaushalt auf. Um einen Ausgleich der Erträge und Aufwendungen im Jahresergebnis nach §5 (2) der Finanzordnung (FinO) zu gewährleisten wird auf den voraussichtlichen Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 und die Rücklagen als außerordentliche Einnahmen zurückgegriffen. Hierbei wurde das Haushaltsjahr 2019 zur groben Abschätzung des Überschusses herangezogen. Ein zusätzlicher Übertrag entsteht aus den Rückerstattungen der Mehrwertsteuersenkung des RMV in Höhe von ca. 60.000 €. Diese außerordentlichen Aufwendungen werden über den Semesterticketpreis für das SoSe21 an die Studierenden zurückgezahlt.



Die Rücklagen werden dieses Jahr entgegen des Haushaltsentwurfs der ersten Lesung weiterhin um 50.000 € abgebaut. Die Rücklagenkonservierung für das Studierendenhaus erfolgt, sobald ein fertiges Konzept für das Studierendenhaus vorliegt. Die Planungen zum Studierendenhaus laufen und sollen 2021 erstmalig finanzwirksam angegangen werden (s. "2.) Investitionsplan").

Im HHE21 wurden verglichen mit HH20 um insgesamt 2.479,97 € niedrigere außerordentliche Einnahmen veranschlagt (s. Tab. 6). Das Jahresergebnis ist mit 0,00 € folglich ausgeglichen (s. "Ergebnishaushalt 2020").

2.) Investitionsplan - Anhang 5

Im Investitionsplan steigt der veranschlagten Rücklagenabbau insgesamt um 28.500 €. Während in der Verkehrs lastigen Untergruppe die Investitionen in Lastenleihrad und Fahrradreperaturstation bis Ende diesen Jahres abgeschlossen werden sollten, sodass für die kommenden Jahre lediglich Instandhaltungskosten anfallen könnten, wird eine neue Untergruppe in die mittelfristige Investitionsplanung mit 40.000 € eingefügt, da die Planungen des Studierendenhauses voranschreiten und über den Punkt "Studierendenhaus" u.a. eine externalisierte Machbarkeitsstudie bezahlt werden soll.

3.) Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt wird in Hinsicht auf den Finanzmittelbestand vorr. im Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 aktualisiert werden. Zu diesem Zeitplan könnte der Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2019 mit ausreichend Einarbeitungszeit vorliegen.

4.) Sonstiges

Der Teilfinanzhaushalt wurde neugegliedert, sodass durch tabellarische Platzersparnisse über gestrichene redundante Textbausteine ohne Informationsmehrwert, die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wesentlich erhöht wird.

Der Vorbericht hegt den Anspruch auf Vollständigkeit, dass alle vorgenommen Änderungen im Vergleich zum Haushalt 2020 erwähnt wurden. Die Autor*innen sind angesichts der Einbringung eines Haushalts für einen noch nicht konstituierten AStA der 59. Legislatur ausgesprochen offen für Anregungen und freuen sich auf konstruktive Kritik im Rahmen der Berücksichtigung studentischer Interessen, auch in ihren zeitlichen Dimensionen und einer Kritik, die eine transparente Verabschiedung des Haushalts forciert. Die Offenheit gegenüber einem frühzeitigen Austausch besteht über den Sitzungsrahmen hinaus weiterhin ungeschwächt.

Lieben Gruß

Desiree Becker & Arne Krause Finanzreferent*innen des Allgemeinen Studierendenausschusses der 58. Legislatur an der Justus-Liebig-Universität Gießen